

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Laupen, 1. November 2018

## **Kühe brauchen Hörner!**

**Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen hält fest, dass Hörner für die Kommunikation, die Körperpflege und die Festlegung der Rangordnung innerhalb einer Herde wichtige, durchblutete Organe sind. Das Enthornen von Kühen und Ziegen missachtet die Würde des Tieres.**

**Der DBT unterstützt die Hornkuh- Initiative, weil ein Umdenken stattfinden muss und die Haltungsformen an die Tiere angepasst werden sollen, nicht umgekehrt!**

**Wer behornete Tiere hält, soll dafür angemessen entschädigt werden.**

**Wir fordern deshalb das Schweizer Volk auf, am 25. November 2018 JA! zur Richtungsänderung zu sagen.**

Rund 90 % aller Kühe in der Schweiz haben keine Hörner. Entweder wurde ihnen als wenige Wochen altes Kälbchen der Hornansatz ausgebrannt oder die Hörner wurden ihnen weggezüchtet. Dasselbe Schicksal trifft auch Ziegen, deren Probleme im Zusammenhang mit der Hornlosigkeit mit jenen der Rinder vergleichbar sind. Hinzu kommt, dass ein Teil der genetisch hornlos gezüchteten Ziegen unfruchtbar ist.

Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Annahme sind Hörner nicht mit menschlichen Fingernägeln vergleichbar. Vielmehr stellt das Horn ein durchblutetes und mit Nerven versorgtes Organ dar, das zahlreiche Aufgaben erfüllen muss. So dienen die Hörner etwa der Kommunikation mit Artgenossen, der Körperpflege sowie der Bestimmung der Rangordnung innerhalb einer Herde. Zwar darf die Enthornung nur unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden. Es ist jedoch erwiesen, dass zumindest ein Teil der Tiere nach dem Ausbrennen des Hornansatzes unter Langzeitschmerzen leidet.

Mit der Umstellung von Anbinde- zu Laufstallhaltung seit den 1960er-Jahren begann man, Kühe zunehmend zu enthornen. Grund hierfür ist die potenzielle Verletzungsgefahr bei der Haltung von und beim Umgang mit behornen Tieren, aber auch der geringere Platzbedarf von hornlosen Kühen im Stall. Verschiedene Studien belegen aber, dass mit der richtigen Planung und Ausgestaltung eines Laufstalls sowie einem gut funktionierenden Herdenmanagement und einer guten Mensch-Tier-Beziehung durchaus behornete Tiere ohne markante Verletzungen gehalten werden können. Es sind sogar Tendenzen feststellbar, dass in behornen Herden weniger Auseinandersetzungen mit hornbedingten Schäden auftreten, weil die Kämpfe mit Körperkontakt eher selten sind, wohingegen in hornlosen Herden teils schwere Blutergüsse von Kopfstössen resultieren. Die Enthornung ist somit für die artgerechte Haltung von Rindern im Laufstall nicht zwingend notwendig oder gar kontraproduktiv.

Das Tierschutzgesetz verbietet unter dem Aspekt des Schutzes der Tierwürde, Tieren ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, sie in Angst zu versetzen oder zu erniedrigen, tiefgreifend in ihr Erscheinungsbild oder ihre Fähigkeiten einzugreifen oder sie übermässig zu instrumentalisieren. Eine Würdeverletzung ist jedoch nur dann strafbar, wenn die Interessenabwägung ergibt, dass die Belastung nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Weil das Enthornen für die Tiere einen derart schwerwiegenden Eingriff darstellt (schmerzhafte Verstümmelung, Einschränkung im artgemässen Verhalten und im Zusammenleben mit Artgenossen etc.), vermögen wirtschaftliche Interessen die Belastungen kaum zu rechtfertigen. Aus Sicht der geschützten Tierwürde ist das Enthornen deshalb klar abzulehnen. Im Übrigen ist eine solche Art der Verstümmelung bei Heimtieren längst verboten (bspw. das Coupierverbot bei Hunden).

Die Hornkuh-Initiative verlangt, dass Halterinnen und Halter von ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit Hörnern einen Beitrag erhalten. Sie fordert kein Verbot von Hornkühen. Die Entscheidung liegt also weiterhin bei den Landwirtinnen und Landwirten, ob sie behornete oder hornlose Tiere halten wollen. Wer behornete Tiere hält, soll dafür angemessen entschädigt werden.

Wir vom DBT unterstützen die Initiative, weil ein Umdenken stattfinden muss und die Haltungsformen an die Tiere angepasst werden sollen, nicht umgekehrt!

Für weitere Informationen stehen Ihnen

Herr Rolf Frischknecht, DBT-Präsident, (079 370 17 12) und Frau MLaw Alexandra Spring (076 414 28 68) zur Verfügung.